

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 31.

Mittwoch, den 31. Januar.

1844.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Zehnte Einzahlung.

Es wird andurch die mit fünf Thalern auf jede Actie der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie zu leistende zehnte Einzahlung ausgeschrieben. Dieselbe ist spätestens

den 1. Februar 1844, Abends 7 Uhr,

bei Vermeidung der durch die Statuten festgesetzten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme unter Rückgabe der vom 1. Sept. d. J. datirten Interimsactien gegen neue dergleichen, welche auf die dann zusammen eingeschossenen 55 Thlr. lauten, in Leipzig auf dem Bureau der Compagnie und zwar mit

4 Thlr. 5 Ngr. — Pf. baar und

— „ 25 „ — „ durch Zurechnung der Zinsen für die bis jetzt überhaupt eingezahlten 50 Thlr. auf die Zeit vom 1. Sept. 1843 bis 1. Februar 1844

zu gewähren.

Leipzig, den 8. Decbr. 1843.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.

Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

Gutgemeinte Vorschläge.

Es mag nicht bezweifelt werden, daß die Miethverträge in unserer Stadt mit aller Umsicht ebenso im Interesse der Vermiether und Abmiether abgeschlossen werden; dennoch — selbst neben dem gedruckten Schema eines solchen aus der Feder eines namhaften Rechtsconsulenten Leipzigs hervorgegangenen — möchten wir auf ein nicht unwichtiges Bedenken zu Nutz und Frommen der Abmiether aufmerksam machen. Gewöhnlichermaßen verpflichtet sich der Abmiether, für den durch Feuer und Licht theils seinerseits, theils durch seine Leute entstandenen Schaden zu stehen und zu haften. Allein findet man wohl in dergleichen Miethverträgen eine Bestimmung, daß und wie in einem solchen Falle der Vermiether und Hausbesitzer dem Abmiether gerecht zu werden habe? Und wie oft kann ein solcher Fall eintreten, namentlich wenn der Erstere in seinem eigenen Hause wohnt und also selbst für sich, wie für seine Dienstleute zu stehen hat. Noch wichtiger ist das Verhältnis der gegenseitigen Abmiether in einem Hause. Wer entschädigt mich bei Feuer, das in der Miethwohnung meines Hausgenossen entstanden ist? Der Vermiether hat im Contracte meinethwegen und für die andern Hausgenossen nichts bestimmt und mit diesen habe ich gar keine Vereinigung; wie also komme ich zu meinem Schaden?

Nachrichten.

(Sächsische Dorfzeitung.)

* Am 20. Jan. veranstalteten die Dresdener Stadtverordneten den aus ihrer Mitte scheidenden Vorständen, Obersteuereprocurator Eisenstuck und Finanzprocurator Rüttner bei Tornamenti ein Abschiedsmahl, um auf diese Weise den um unsere Stadt so wohlverdienten Männern! auch noch ein äußeres Zeichen ihrer Hochachtung zu geben. Gefellige Heiterkeit belebte das prunklose Fest und ernste und heitere Toaste würzten die Freuden der Tafel. Der Obersteuereprocurator Eisenstuck scheidet für immer aus dem Collegio, in welchem er so lange den Vorsitz geführt und mit dem reichen Schatze seines Wissens und seiner Erfahrungen segensreich gewirkt hat. Ihm, dem greisen Veteran, brachten seine Freunde und Collegen wohl nicht ohne einen Anflug von Wehmuth den Scheidegruß. Finanzprocurator Rüttner scheidet um deshalb aus, weil er aus der Reihe der unansässigen in die Reihe der ansässigen Bürger getreten.

* Die diesjährige städtische Armenabgabe zu Dresden ist wieder gestiegen; sie beträgt 2 Ngr. 7 Pf. von jedem Hund:rt des Grundwerths und 9 und 4 Pf. von dem Miethzinshaler der Wohnungen und Gewerbstocale.

* In der am 24. Jan. stattgefundenen Sitzung der Dresdener Stadtverordneten wurde der Finanzprocurator Zenker zum Vorsitzenden und die St.: B. Beschörner und Heidenreich zu Stellvertretern gewählt.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

In der im Montagsstücke d. Bl. vom 29. Januar abgedruckten Bekanntmachung des Communalgarden-Ausschusses, die Bestätigung des Commandanten der Communalgarde betreffend, ist der Name des Letzteren irrtümlich Christian August angegeben, wofür Christian Gustav Haase zu setzen ist.